

### Sitzung des Eigenbetriebsausschusses

---

Sitzungstermin: Dienstag, 04.10.2022, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.09.2022
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar  
Vorlage: VO/2022/4464 VO/2022/4464
6. Sonstiges

#### Nicht öffentlicher Teil:

7. Sonstiges

*Wenn Sie eine Einwohnerfrage stellen möchten, beachten Sie bitte § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar. Danach gilt insbesondere Folgendes: Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen und keine Wertungen enthalten.*

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement 1 Büro der Bürgerschaft	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4464 öffentlich</b>
	Datum:	13.09.2022
	Verfasser/-in:	Lindenau, Silke
<b>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.10.2022	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.10.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

#### **Beschluss:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Seniorenheime der Hansestadt Wismar mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 25.897.350,32 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 396.383,74 € fest.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 396.383,74 € soll wie folgt verwendet werden:
 

- Abführung an die HWI zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke	50.000,00 €
- Zuführung zur freien Rücklage	79.950,00 €
- Zuführung zur Investitionsrücklage	266.433,74 €

Die Hansestadt Wismar verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendungen der Seniorenheime der Hansestadt Wismar für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen.

4. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2021.

#### **Begründung:**

Für die Seniorenheime der Hansestadt Wismar, bestehend aus den Häusern Friedenshof, Wendorf und dem Pflegezentrum Lübsche Burg, ist nach den Vorschriften der §§ 242-256 und §§ 264-288 HGB, den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung, sowie nach der

Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung) ein gemeinsamer Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern bestellten BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 396.383,74 € aus, resultierend aus der Realisierung sonstiger Erträge. In allen Einrichtungen ist der Rückgang der Belegungstage geprägt durch Corona-Infektionsgeschehen und fehlende Pflegefachkräfte.

Das Jahresergebnis wurde durch folgende Faktoren beeinflusst:

Im Jahr 2021 konnte eine Kapazitätsauslastung von 65,64% im Haus Friedenshof, 88,14% im Haus Wendorf, 74,09% im Pflegezentrum Lübsche Burg und 58,29% in der Tagespflege Lübsche Burg erreicht werden. Die Kapazitätsauslastung insgesamt betrug 72,09% (Vorjahr: 74,79%).

Im Jahr 2021 wurden Investitionen im Bereich der Einrichtungen, Ausstattungen und Software in Höhe von 52,1 T€ getätigt.

Es wurden für Instandhaltung und Instandsetzung von Betriebs- und Geschäftsausstattung 182,2 T€ finanziert.

Der Personaleinsatz wurde jeweils an die Belegung und die verhandelte Leistungs- und Qualitätsvereinbarung angepasst.

Die Personalgewinnung, insbesondere im Fachkräftebereich, gestaltet sich weiterhin problematisch. Vor allem für kurzfristige Besetzungen als Vertretung im Krankheitsfall bzw. während der Elternzeit sind kaum geeignete Fachkräfte zu akquirieren.

Der freigezogene Wohnbereich im Haus Friedenshof konnte aus genannten Gründen nicht wieder belegt werden. Neuaufnahmen sind weiterhin nur bedingt möglich.

Das Betriebsergebnis nach Abschreibungen fällt im Vergleich zum Vorjahr höher aus, insbesondere durch neu verhandelte Pflegesätze zum 01. Juli 2021 und Entlastungen (Zuschüsse) aus dem Pflege-Rettungsschirm.

#### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62302.476000	Ertrag in Höhe von	50.000,00
	0/09		€
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

##### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62302.676000	Einzahlung in Höhe von	50.000,00
	0/09		€

Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei

Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: §20 Eigenbetriebsverordnung

Anlage/n:

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)